

# Protokolle zur Bibel

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an  
bibelwissenschaftlichen Instituten in Österreich  
hg.v. Konrad Huber, Ursula Rapp und Johannes Schiller

---

<b>Jahrgang 16</b>	<b>Heft 2</b>	<b>2007</b>
--------------------	---------------	-------------

---

M. Moosbrugger: Kohelet und der materielle Reichtum	69
O. Dangl: Diachrone Forschung am Buch Habakuk – am Beispiel von Hab 2,4–5	87
A. Bammer: Erwählung inmitten einer multikulturellen Gemeindesituation	103
W. Pratscher: Judas, der wahre Freund Jesu: Das Judasevangelium	119

---

Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Klosterneuburg



# ERWÄHLUNG INMITTEN EINER MULTIKULTURELLEN GEMEINDESITUATION

## Zum papyrologischen Befund von *ἐκλογή* in 1Thess 1,4

*Andreas Bammer, Salzburg*

**Abstract:** In this article the theological notion of the election by God in 1Thess 1,4–5 gives rise to a papyrological investigation of the central term *ἐκλογή*. The everyday use of the term reveals conclusions of Paul's understanding of the community-forming process as a deliberate act of God's will. Moreover the use of *δύναμις* and *πληροφορία* in the documentary sources gives an impression of how the election of the community can be comprehended as powerful as well as successful.

Der vorliegende Aufsatz geht von der Frage aus, wie die ursprünglichen Leserinnen und Leser des 1. Thessalonicherbriefs den Gedanken von ihrer „Erwählung“ durch Gott verstanden haben. Dabei wird berücksichtigt, dass die christliche Gemeinde in Thessalonike vorwiegend aus Heidenchristinnen und -christen bestand und somit nur bei wenigen ihrer Mitglieder eine jüdische Glaubensprägung vorausgesetzt werden darf. Der Blick auf die Geschichte und das geographische Umfeld von Thessalonike zeigt, dass sich die Bevölkerung aus verschiedenen Volksgruppen zusammensetzte. Zur Erörterung der Frage nach dem theologisch unvoreingenommenen alltagssprachlichen Verständnis des paulinischen Erwählungsgedankens ist es zielführend, nach Vorkommen und Bedeutung des Begriffs *ἐκλογή* sowie weiterer zentraler Termini in den dokumentarischen Papyri zu forschen. Dabei dienen Zeugnisse aus den Bereichen Handel, Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Privatleben als Vergleichsmaterial. Diese spezifische Form der Kommentierung des Neuen Testaments ist trotz einer langen Tradition noch wenig verbreitet, weshalb etwaige Missverständnisse nie ganz ausgeschlossen werden können. Diesen soll eine methodisch-hermeneutische Einführung vorbeugen (1). Anhand kurzer Ausführungen zur Geographie und Geschichte von Thessalonike wird die multikulturelle Prägung der Stadt und der dort ansässigen christlichen Gemeinde vor Augen geführt (2). Dann werden traditionelle biblische Erwählungsvorstellungen thematisiert (3). Auf dem Hintergrund des papyrologischen Materials wird anschließend ein alltags-

sprachliches Verständnis von 1Thess 1,4–5 entwickelt (4). Eine Zusammenfassung soll wesentliche Inhalte präsent halten (5).

### 1. Methodische Vorbemerkungen: Neues Testament und Papyri<sup>1</sup>

Spätestens seit Adolf Deissmann (1866–1937) und seinem in der ersten Auflage 1908 erschienen Werk „Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt“ ist der Wert der Papyri für die Erschließung und Kommentierung des Neuen Testaments unumstritten. Es war die deklarierte Absicht des Heidelberger Neutestamentlers, die „nichtliterarischen Schriftdenkmäler der römischen Kaiserzeit“ in der Weise zum Verständnis des Neuen Testaments zu berücksichtigen, „daß sie uns das seither einseitig von oben her betrachtete Bild der antiken Welt berichtigen lassen, indem sie uns mitten in die Schichten hineinstellen, in denen wir uns den Apostel Paulus und das Urchristentum werbend vorzustellen haben“<sup>2</sup>. Deissmann benannte damit einen Standpunkt, der 1928 auch in Walter Bauers Griechisch-Deutschem Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der übrigen urchristlichen Literatur<sup>3</sup> sowie in dem 1933 von Gerhard Kittel begründeten Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament<sup>4</sup> Eingang fand. Für die katholische Bibelwissenschaft wurde die Rücksicht auf die „umweltbedingten Denk-, Sprach- und Erzählformen ..., die zur Zeit des Verfassers herrschten, wie auf Formen, die damals im menschlichen Alltagsverkehr üblich waren“ (Dei Verbum, Art. 12) durch das Zweite Vatikanische Konzil zum verbindli-

<sup>1</sup> Genauere Vorstellung der Methode bei Peter Arzt-Grabner, Philemon (PKNT 1), Göttingen 2003, 39–56. Vgl. auch Peter Arzt, Ägyptische Papyri und das Neue Testament. Zur Frage der Vergleichbarkeit von Texten, PzB 6 (1997) 21–29; ders., Das Salzburger Forschungsprojekt „Analyse der Paulusbrieve auf dem Hintergrund dokumentarischer Papyri“, in: Michael Ernst (Hg.), Die Wüste spricht. Papyri beleuchten Literatur und Alltagsleben der Antike. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der Bibliotheksaula der Universitätsbibliothek Salzburg, 16. April bis 5. Juli 1996. Exponate der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Salzburg 1996, 30–34; ders., Analyse der Paulusbrieve auf dem Hintergrund dokumentarischer Papyri, in: Bärbel Kramer u.a. (Hg.), Akten des 21. Internationalen Papyrologenkongresses: Berlin, 13.–19.8.1995, Bd. 1 (APF.B 3), Stuttgart u.a. 1997, 31–36; ders., Analyse der Paulusbrieve auf dem Hintergrund dokumentarischer Papyri, PzB 3 (1994) 99–114; ders./Michael Ernst, Neues Testament und Papyrologie, in: Arno Buschmann (Hg.), Jahrbuch der Universität Salzburg 1989–1991, München u.a. 1993, 11–18.

<sup>2</sup> Vgl. Adolf Deissmann, Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt, Tübingen <sup>4</sup>1923, 7.

<sup>3</sup> Vgl. Walter Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur, Berlin <sup>6</sup>1988.

<sup>4</sup> Vgl. Gerhard Kittel/Gerhard Friedrich (Hg.), Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, 1–10, Stuttgart 1933–79.

chen Maßstab. Systematisch wird das dokumentarische Material der Papyri und Inschriften im Lexikon von James Hope Moulton und George Milligan<sup>5</sup> sowie in den „New Documents Illustrating Early Christianity“<sup>6</sup> ausgewertet, einer Reihe, die ursprünglich den möglichen Bedarf an einem neuen Lexikon im Stil des Moulton–Milligan eruieren sollte und 1985 zur Begründung des „New Moulton & Milligan Project“ Anlass gab.

Seit 1989 besteht an der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg das durch Peter Arzt-Grabner und Michael Ernst eingerichtete und seit 1993 durch den FWF geförderte Forschungsprojekt „Analyse der Paulusbriefe auf dem Hintergrund dokumentarischer Papyri“. Das Göttinger Verlagshaus Vandenhoeck & Ruprecht hat in diesem Zusammenhang die Reihe „Papyrologische Kommentare zum Neuen Testament“ (PKNT) ins Leben gerufen, die von Peter Arzt-Grabner gemeinsam mit dem Athener Papyrologen Amphilochios Papatomas und dem Neutestamentler Mauro Pesce von der Universität Bologna herausgegeben wird. In dieser Reihe sind bisher die Kommentare zum Philemonbrief<sup>7</sup> und zum 1. Korintherbrief<sup>8</sup> erschienen. Weitere Bände u.a. zum Markusevangelium (Roberta Mazza) und zum Johannesevangelium (Mauro Pesce), zum 2. Korintherbrief (Peter Arzt-Grabner/Ruth E. Kritzer), 1. Thessalonicherbrief (Andreas Bammer), 2. Thessalonicherbrief (Christina M. Kreinecker) und Jakobusbrief (Joel Weaver) sind in Vorbereitung bzw. stehen kurz vor Drucklegung.

Der Ausgangspunkt eines papyrologischen Kommentars lautet immer: Wie könnten die durchschnittlichen Leserinnen und Leser zur Zeit eines neutestamentlichen Autors dessen Schrift(en) verstanden haben? Ausgehend von einem bestimmten Begriff bzw. einer Formel oder Phrase in einer neutestamentlichen Schrift werden dessen bzw. deren Vorkommen und Verwendung in den Papyri

---

<sup>5</sup> Vgl. James H. Moulton/George Milligan, *The Vocabulary of the Greek Testament Illustrated from the Papyri and Other Non-Literary Sources*, London 1929.

<sup>6</sup> Vgl. Greg H.R. Horsley, *New Documents Illustrating Early Christianity*, 1. A Review of the Greek Inscriptions and Papyri Published in 1976, North Ryde 1981; 2. A Review of the Greek Inscriptions and Papyri Published in 1977, North Ryde 1982; 3. A Review of the Greek Inscriptions and Papyri Published in 1978, North Ryde 1983; 4. A Review of the Greek Inscriptions and Papyri Published in 1979, North Ryde 1987; 5. *Linguistic Essays*, North Ryde 1989. Stephen R. Llewelyn, *New Documents Illustrating Early Christianity*, 6. A Review of the Greek Inscriptions and Papyri Published in 1980–81, North Ryde 1992; 7. A Review of the Greek Inscriptions and Papyri Published 1982–83, North Ryde 1994; 8. A Review of the Greek Inscriptions and Papyri Published 1984–85, North Ryde 1998; 9. A Review of the Greek Inscriptions and Papyri Published 1986–87, North Ryde 2002.

<sup>7</sup> Vgl. Arzt-Grabner, *Philemon* (Anm. 1).

<sup>8</sup> Vgl. Peter Arzt-Grabner u.a., *1. Korinther*. Mit zwei Beiträgen von Michael Ernst, unter Mitarbeit von Günther Schwab und Andreas Bammer (PKNT 2), Göttingen 2006.

untersucht. Dabei kommen ausschließlich solche Texte in Frage, „die *aus dem geschichtlichen Umfeld des Neuen Testaments* stammen, aber *noch keinen Reflex auf die Präsenz des Neuen Testaments* selbst erkennen lassen“<sup>9</sup>. Der Evidenzgrad des Vergleichs ist umso größer, je näher die zeitlichen, geographischen, kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen der Texte beieinander liegen.<sup>10</sup> Desgleichen erhöht eine Übereinstimmung in semantischen Feldern, Textsorte und gedanklichem Gehalt den Vergleichswert der Texte; starke Unterschiede schließen eine Vergleichbarkeit sogar aus.

Sobald Vergleichstexte gefunden sind, die den genannten Kriterien entsprechen, gilt es bei der Auswertung sensibel und mit Bescheidenheit zu berücksichtigen, dass diese immer nur „eine (oder mehrere) *Verständnismöglichkeit(en)*, nicht eine einzige und letztgültige Bedeutung“<sup>11</sup> erschließen.

Konkret werden also zunächst die zentralen Begriffe und Wendungen einer neutestamentlichen Stelle, im vorliegenden Artikel 1Thess 1,4–5, erfasst. Anschließend werden diese Begriffe und Wendungen papyrologisch analysiert. Dann erfolgt eine Auswertung auf die neutestamentliche Stelle hin. In Form von Hypothesen wird so der Frage auf den Grund gegangen, wie die ursprünglichen Leserinnen und Leser die Stelle verstanden haben mögen.

Um über den alltagssprachlichen Horizont hinaus auch den geographischen, historischen und kulturellen Rahmenbedingungen der paulinischen Verkündigung Rechnung zu tragen, wird im Folgenden die Stadt Thessalonike mit ihrer multikulturell geprägten Bevölkerung thematisiert.

## 2. Thessalonike zur Zeit des Paulus – eine multikulturelle Stadt

Thessalonike ist am nordöstlichen Ende des Thermäischen Golfs gelegen. Als wichtigster Seehafen von Makedonien hat die Stadt eine große wirtschaftliche

<sup>9</sup> Arzt-Grabner, Philemon (Anm. 1) 45.

<sup>10</sup> Hinsichtlich der geographischen Rahmenbedingungen gilt es festzuhalten, dass ein Großteil der Papyri in Ägypten gefunden wurde. Darüber hinaus wurden aber (abgesehen von Herculaneum und Masada) auch Fundstellen in Libyen, in der Schweiz und in Nordengland lokalisiert, so dass Ägypten keine Sonderstellung mehr hat. Zudem wurden nicht alle in Ägypten gefundenen Texte auch dort verfasst bzw. wurden manche Texte von Ägyptern verfasst, die außerhalb des Landes gefunden wurden. Die ägyptischen Papyri geben mit Arzt-Grabner, Philemon (Anm. 1) 52, vielmehr „ein authentisches Bild von den Denk- und Sprachformen des menschlichen Alltagsverkehrs im gesamten östlichen Mittelmeerraum und den angrenzenden Gebieten“ wieder.

<sup>11</sup> Arzt-Grabner, Philemon (Anm. 1) 49, mit Verweis auf Martin Hengel, Aufgaben der neutestamentlichen Wissenschaft, NTS 40 (1994) 321–357: 334, für den „die neutestamentliche Wissenschaft ... zu einem guten Teil schon immer eine *Vermutungswissenschaft* gewesen und ... im Fortgang der kritischen Forschung noch mehr geworden“ ist. Der Verzicht auf absolute Sicherheiten mag schmerzen, ohne ihn ist aber Forschung nicht möglich, wenn sie dem Verdacht der Ideologisierung standhalten will.

und auch militärisch-strategische Bedeutung. Sie wurde 316/315 v.Chr. von Kassander gegründet und nach seiner Frau, einer Halbschwester Alexanders, benannt. Auf ihrem Gebiet existierte bereits eine Siedlung, bei der es sich wahrscheinlich um das bis heute nicht exakt lokalisierte Therme handelt. Insgesamt gingen ca. 26 Gemeinden in die neu gegründete Stadt ein.<sup>12</sup>

Aufgrund seiner hervorragenden geographischen Lage war (und ist) Thessalonike der Haupthafen von Makedonien. Verkehrswege führten vom Hafen von Thessalonike landeinwärts nach Pella und Edessa und im Verlauf des Axiostals nach Norden. Seine enorme wirtschaftliche Bedeutung hatte Thessalonike aber vor allem wegen seiner Anbindung an die *Via Egnatia*. Die römische Militärstraße verband die Hauptstadt des Reichs mit dem Osten.<sup>13</sup> Auch Paulus und seine Mitarbeiter dürften Thessalonike von Philippi aus über Amphipolis und Apollonia über die *Via Egnatia* erreicht haben.

Die Stadt, wie sie Paulus im 1. Jh. n.Chr. vorfand, war bereits durch eine makedonische und eine römische Entwicklungsphase geprägt worden.<sup>14</sup> Während des makedonischen Königtums hatte Thessalonike vor allem eine wirtschaftliche Bedeutung. Obwohl die Stadt zeitweise Aufenthaltsort der Könige war (Antigonos I. hielt sich 274 v.Chr. dort auf und Philipp V. 185/179 v.Chr.), stand sie der Hauptstadt Pella an politischer Bedeutung nach. In der Auseinandersetzung mit Rom unterlag Makedonien in mehreren Schlachten (so 168 v.Chr. bei Pydna); 146 v.Chr. wurde Makedonien zur römischen Provinz mit Thessalonike als Hauptstadt.

Die römische Phase war einerseits von wirtschaftlicher Prosperität gekennzeichnet, andererseits durch die ständige Bedrohung von Seiten der Thraker. Zudem wurde die Stadt in das römische Bürgerkriegsgeschehen involviert: 49–48 v.Chr. nutzte sie Pompeius als Stützpunkt; 42 v.Chr. bezog sie für die späteren Sieger Antonius und Oktavian gegen Brutus und Cassius Partei. Mit dem Sieg von Oktavian über Markus Antonius und Kleopatra 31 v.Chr. bei Actium kam Thessalonike in die Gunst von wirtschaftlichen Privilegien. Unter Gordian (238–244 n.Chr.) erhielt Thessalonike die Aufsicht über einen kaiserlichen

---

<sup>12</sup> Vgl. dazu Robert M. Errington, Thessalonike (*Θεσσαλονίκη*). I. Lage, klassische Zeit, DNP 12/1 (2002) 451–453: 451. Eugen Oberhummer, Thessalonike, PRE 11 (1936) 143–163: 145, bemerkt, dass Kassander „durch einen Synoikismos die Bevölkerung für T. aus 26 kleinen Städten im Umkreis des Thermaeischen Golfes zusammenzog“, wobei er Chalastra, Aineia und Kissos besonders hervorhebt.

<sup>13</sup> Für den römischen Verkehrsweg findet sich in P.Mich. VIII 501 auch ein papyrologisches Zeugnis. In dem Privatbrief erwähnt ein Händler aus dem 2. Jh. n.Chr. „den Weg, den ich durch Syrien, Asien, Achaia nach Rom zurücklegte“ (Z. 17–18: [ἴτι]νεράριον ὃ ἐποίησα | [διὰ Σ]υρίας Ἀσίας Ἀχαΐας μέχ[ρι] Ῥώμης).

<sup>14</sup> Vgl. im Folgenden Oberhummer, Thessalonike (Anm. 12) 145–147.

Tempel und unter Decius (um 250 n.Chr.) wurde die Stadt römische Kolonie.<sup>15</sup> Die Verfassung und Verwaltung der Stadt blieben zu jeder Zeit griechischsprachig geprägt. So ist es für Christoph vom Brocke „eines der interessantesten und zugleich eindrucklichsten Phänomene in der Geschichte der Stadt, wie eindeutig das griechisch-sprachige Element das tägliche Leben des römischen Thessaloniki dominierte“<sup>16</sup>. Das ist umso bemerkenswerter, als sich die Bevölkerung der Stadt mit den Griechen, den Makedonen, den Römern und einer Minderheit von Thrakern aus vier verschiedenen Gruppen zusammensetzte, die jeweils eigene kulturelle und religiöse Vorstellungen hatten.<sup>17</sup> Ein synkretistisches Stadtbild gilt denn als „the religious hallmark of first-century Thessalonica. In addition to the civic cult, the cults of the Egyptian gods, particularly Isis and Serapis, were celebrated in Thessalonica, as was the cult of Dionysius.“<sup>18</sup> Insbesondere wurde auch der Kabirus als Stadtgottheit verehrt, wobei für Thessalonike die Beschränkung auf nur eine der drei mythischen Brüdergestalten spezifisch war.<sup>19</sup> Dieser eine Kabirus wurde als *ἁγιώτατος πατριος θεός*<sup>20</sup> verehrt. Es mag für Paulus nahegelegen haben, seine Evangeliumsverkündigung an den Kult dieser „heiligsten Vatergottheit“ anzuknüpfen und im Anschluss daran seine Rede von der Heiligung der Gemeindemitglieder (1Thess 4,3.4.7) zu entfalten.<sup>21</sup> Der Beginn dieser zentralen Botschaft des Paulus ist in theologischer wie auch in pragmatischer Hinsicht mit der „Erwählung“ der Gemeindemitglieder durch Gott festzusetzen.

### 3. Gemeindebildung und Erwählung

Der von Paulus in 1Thess 1,4 gebrauchte Begriff *ἐκλογή* „was originally a secular word and it meant choice or selection. It was adopted by early christians to denote divine election, God’s will exercising itself on certain of His creatures in preference to others.“<sup>22</sup> Bevor der ursprüngliche säkulare Wortgebrauch

<sup>15</sup> Vgl. epigraphische und numismatische Belege bei Oberhummer, Thessalonike (Anm. 12) 147.

<sup>16</sup> Christoph vom Brocke, Thessaloniki – Stadt des Kassander und Gemeinde des Paulus. Eine frühe christliche Gemeinde in ihrer heidnischen Umwelt (WUNT 2/125), Tübingen 2001, 96–97.

<sup>17</sup> Zu Gesellschaft und Bevölkerung von Thessalonike vgl. vom Brocke, Thessaloniki (Anm. 16) 86–101.

<sup>18</sup> Raymond F. Collins, *The Birth of the New Testament. The Origin and Development of the First Christian Generation*, New York 1993, 53.

<sup>19</sup> Zum religiösen Klima in Thessalonike und speziell zum Kabirus-Kult vgl. Robert Jewett, *The Thessalonian Correspondence. Pauline Rhetoric and Millenarian Piety (Foundations and Facets)*, Philadelphia 1986, 126–132.

<sup>20</sup> Zur epigraphischen Bezeugung siehe vom Brocke, Thessaloniki (Anm. 16) 120.

<sup>21</sup> Vgl. dazu vom Brocke, Thessaloniki (Anm. 16) 120.

<sup>22</sup> Nigel Turner, *Christian Words*, Edinburgh 1980, 130.

einer ausführlichen papyrologischen Analyse unterzogen wird, soll in aller Kürze auf theologische Erwählungsvorstellungen eingegangen werden. Das hebräische AT gebraucht zur Beschreibung eines Erwählungsgeschehens vor allem die Wurzel בחר<sup>23</sup>, wobei בחר entweder eine menschliche Wahl oder eine Wahl Gottes bezeichnet. Während Menschen das für sie Gute (z.B. Jes 7,15f.), Zweckmäßige (1Sam 17,40) und Sinnvolle (2Sam 19,39) bzw. überhaupt das Leben (Dtn 30,19; vgl. 2Sam 24,12) und nur im Ausnahmefall den Tod (Jer 8,3; Ijob 7,15) wählen,<sup>24</sup> erwählt Gott in Entsprechung zur altorientalischen Tradition insbesondere den König. Aber nicht nur individuellen Führerpersönlichkeiten gilt die Erwählung durch Gott, sondern auch für die kollektive Identität Israels ist die Erwählung als Volk von ausschlaggebender Bedeutung.<sup>25</sup> Der Erwählte und Gesalbte schlechthin ist schließlich Jesus Christus. Der Christusglaube stellt die Basis und den Ausgang für die Vorstellung von der Erwählung der Gemeinden und der Kirche im Neuen Testament dar, wobei die Erwählung nach der Bewährung im Leben verlangt.<sup>26</sup> Für Paulus und die neu gegründete Gemeinde der Thessalonikerinnen und Thessaloniker ist diese Bewährung ganz konkret mit dem Erdulden von Widrigkeiten und von Verfolgung verbunden,<sup>27</sup> die im 1. Thessalonicherbrief nur durch die glaubende Nachahmung Christi bewältigt werden kann und (dann) sogar zum Anlass von Freude wird. Das traditionelle Wertesystem der neu gewonnenen Gemeindemitglieder wird dadurch gewissermaßen auf den Kopf gestellt: „To be God’s elect servant or God’s elect people in 1 Thessalonians, then, is inextricably linked to a reversal of values. Whereas one suffers humiliation and persecution from human beings, one pleases God and enjoys the assurance of belonging to his elect.“<sup>28</sup> Durch die Erwählung wird schließlich auch die Zugehörigkeit zum Volk Gottes neu definiert: Der Unterschied zwischen Juden und Heiden wird in dieser Hinsicht vollständig nivelliert.<sup>29</sup>

<sup>23</sup> Siehe dazu ausführlich Theodorus C. Vriezen, Die Erwählung Israels nach dem Alten Testament (AThANT 254), Zürich 1952, 41–50. Zu den alttestamentlichen Erwählungsvorstellungen vgl. mit Literatur Horst Seebaß, Erwählung. I. Altes Testament, TRE 10 (1982) 182–189: 182.

<sup>24</sup> Vgl. Hans-Winfried Jüngling, Erwählung. I. Altes Testament, LThK<sup>3</sup> 3 (1995) 841–842: 841.

<sup>25</sup> Siehe Peter Altmann, Erwählungstheologie und Universalismus im Alten Testament (BZAW 92), Berlin 1964; zum Selbstverständnis des Volkes angesichts von Gottes Gegenwart vgl. ausführlich Bernd Janowski, Gottes Gegenwart in Israel. Beiträge zur Theologie des Alten Testaments, Neukirchen-Vluyn 1993.

<sup>26</sup> Vgl. Peter Fiedler, Erwählung. II. Neues Testament, LThK<sup>3</sup> 3 (1995) 842–843: 843.

<sup>27</sup> Siehe John M.G. Barclay, Conflict in Thessalonica, CBQ 55 (1993) 512–530: 512–525.

<sup>28</sup> Sigurd Grindheim, The Crux of Election. Paul’s Critique of the Jewish Confidence in the Election of Israel (WUNT 2/202), Tübingen 2005, 187.

<sup>29</sup> Siehe dazu Wolfgang Kraus, Das Volk Gottes. Zur Grundlegung der Ekklesiologie bei Paulus (WUNT 85), Tübingen 1996, 120–155; I. Howard Marshall, Election and Calling to Salvation in

#### 4. Eine papyrologische Annäherung

Der Begriff *ἐκλογή* ist bei Paulus von hervorgehobener Bedeutung.<sup>30</sup> In den Papyri ist *ἐκλογή* fast ausschließlich als „Wahl, Auswahl, Freiwahl“ bezeugt:<sup>31</sup>

In P.Amst. I 41,26 (10 v.Chr.) bezeichnet *ἐκλογή* die ausdrücklich festgelegte Wahlfreiheit eines Verpächters namens Gaius, den überwiegenden Teil des vereinbarten Pachtguts, nämlich 50 Schafe, nach Ablauf der vereinbarten Frist von einem Jahr für sich zu behalten oder den marktüblichen Preis dafür zu erhalten – Z. 26–27: [τῆς ἐκλ]ογῆς οὐσης τῶι Γαίωι ἔχειν ἔαν ἀίρηται τὰ πρόβατα . . . . | [---]ν τιμὴν ἐν τῇ ἀγορᾷ („Gaius hat die freie Wahl, die Schafe, wenn er möchte, zu behalten ... oder den marktüblichen Preis [dafür] zu erhalten“).<sup>32</sup>

Noch ausdrücklicher begegnet *ἐκλογή* in P.Oxy. XLI 2979,13 (3 v.Chr.) als konkret genutzte Wahlfreiheit: Ein gewisser Aphynchis lässt den Adressaten seines Briefs, Apis, wissen, dass er daran interessiert ist, dessen Land zu pachten. Er betont, zugleich mit mehreren Angeboten konfrontiert zu sein, sich aber aus freier Wahl für das besagte Grundstück entscheiden zu wollen. Wie folgt bittet er um eine positive Reaktion auf sein Anliegen – Z. 11–14: μὴ οὖν ἄλλως ποιήσης ἐπεὶ καὶ ἄλλοι παράκ' ἴνται μοι, κατ' ἐγλογὴν δὲ | σὲ ἀίρετίζομαι („nicht also mach es anders, denn auch andere stehen mir zur Verfügung, entsprechend freier Wahl aber wähle ich dich aus“). Besonders deutlich geht der Aspekt der freien Wahl aus der pleonastischen Formulierung κατ' ἐγλογὴν ... ἀίρετίζομαι hervor.

Der Pfandsrechtvertrag P.Oxy.Hels. 31 (86 n.Chr.) sichert den Anspruch eines Gläubigers auf Rückerhalt geliehenen Geldes. Sollte er dieses nicht fristgerecht bekommen, so hat er die freie Wahl, seinem Recht verschiedenartig Geltung zu verschaffen – Z. 23–25: ἐγλογῆς (l. ἐκλογῆς) [ο]ὔσης [τῶ δεδ]ανεικ[ό]τ[ι διὰ ἑαυτοῦ μετὰ τὸν χρόνον μὴ ἀπολαβόντι ἔαν] | βούληται κυρ[ιεύειν το]ῦ μέρου[ς ἀντὶ τοῦ κεφαλαίου ἢ τὴν πρᾶξιν ποιείσθαι ἐκ τῆς δεδα]νει[σμέ]νη[ς] („dem Gläubiger selbst bleibt die Wahl, wenn er nach der Zeit [das Geld] nicht erhält, falls er möchte, sich des Anteils [gemeint: eines Hauses] statt des Geldes zu bemächtigen oder das Konkursverfahren gegen die Schuldnerin zu eröffnen“).<sup>33</sup>

---

1 and 2 Thessalonians, in: Raymond F. Collins (ed.), *The Thessalonian Correspondence* (BETHL 87), Leuven 1990, 259–276: 262–266; Jürgen Becker, *Die Erwählung der Völker durch das Evangelium. Theologiegeschichtliche Erwägungen zum 1 Thess*, in: ders., *Annäherungen. Zur urchristlichen Theologiegeschichte und zum Umgang mit ihren Quellen* (BZNW 76), Berlin 1994, 79–98.

<sup>30</sup> Vgl. die Diskussion bei Ernst von Dobschütz, *Die Thessalonicher-Briefe* (KEK), Göttingen 1974, 69–70.

<sup>31</sup> Darüber hinaus begegnet *ἐκλογή* mit WGPU 1 (1925) s.v. *ἐκλογή*, nur noch als „Rechnungsausgleich“, einer paulinisch nicht belegten Sonderbedeutung.

<sup>32</sup> Vgl. außerdem *ἐκλογή* in dem Pachtvertrag P.Flor. III 369,11–13 (139/149 n.Chr.): δώσο (l. δώσω) κατ' ἔτος | φοίνικος ξηροῦ πατητοῦ ἀρτάβας δύο καὶ φοίνικος κατ' ἔτος ἐνκάρπου ἐπ' ἐκλογῆ ἐνός („ich werde jährlich zwei Artaben zusammengedrückter Dörrdatteln liefern und [den Ertrag] von einer während des ganzen Jahres in Frucht stehenden Dattelpalme auf freie Wahl hin“).

<sup>33</sup> Siehe auch im Pfandrechtsvertrag P.Oxy. XXXIV 2722 (154 n.Chr.); die Formulierung – Z. 41:

Als inhaltlich maßgeblich für das Verständnis von *ἐκλογή* in den dokumentarischen Papyri erweist sich das Moment der *Wahlmöglichkeit* zwischen zumindest zwei Alternativen, was die Unabhängigkeit und sogar die Souveränität der aus(er)wählenden Person akzentuiert und einen Rückschluss auf das Gottesbild des Paulus erlaubt. In allen Belegtexten steht die Wahlfreiheit dem stärkeren Vertragspartner zu. Die Frage, ob es sich bei dem Personalpronomen *ὑμῶν* in 1Thess 1,4 möglicherweise um einen *genitivus subiectivus* handeln könnte, ob also die Gemeindemitglieder selbst ihre Erwählung initiieren und sich auf die paulinische Verkündigung hin aus freien Stücken für den Glauben an den christlichen Gott entscheiden, kann auf diesem Hintergrund eindeutig beantwortet werden: Wie es die biblische Erwählungsvorstellung nahelegt, erscheint auch in der Interpretation der Stelle vom papyrologischen Befund her eindeutig Gott als der Erwählende. Zudem ist es bemerkenswert, dass *ἐκλογή* mit lediglich einer Ausnahme<sup>34</sup> exklusiv in Rechtstexten<sup>35</sup> belegt ist. Die juristische Verwendung des Begriffs zeugt von einer großen Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit des jeweiligen Anliegens und bestätigt so das Bild eines bewusst wie überlegen agierenden Gottes bei Paulus.

Die paulinische Rede von der Berufung der Gemeindemitglieder bzw. das Wissen um diese Berufung ist syntaktisch mit der Verkündigung des Evangeliums in 1Thess 1,5 verbunden. Dabei stellt sich die Frage, ob sich die einleitende Konjunktion *ὅτι* kausal auf *οἶδα* bezieht oder auf das Nomen *ἐκλογή*. Wird berücksichtigt, dass *οἶδα* in Briefen vor allem ein Signalwort ist, das relativ unabhängig von seinem semantischen Gehalt dazu dient, die Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser auf die jeweils folgende Aussage zu lenken, so wird man dazu tendieren, *ὅτι* auf die Erwählung der Gemeindemitglieder zu beziehen. Paulus hebt also hervor, dass die Erwählung nicht alleine durch seine wörtliche Verkündigung geschah – 1Thess 1,5: *ὅτι τὸ εὐαγγέλιον ἡμῶν οὐκ ἐγενήθη εἰς ὑμᾶς ἐν λόγῳ μόνον*. Das zentrale, wenn auch inhaltlich nicht näher definierte Stichwort für die paulinische Mission ist hier *εὐαγγέλιον*, ein Terminus, der

---

*αἰρέσεως καὶ ἐκλογῆς* (l. *ἐκλογῆς*) *οὔσης* – weist eine ähnliche pleonastische Verstärkung auf wie in P.Oxy. XLI 2979,13.

<sup>34</sup> Bei dem leider nur lückenhaft erhaltenen Text P.Giss.Univ. III 18 (2. Jh. v.Chr.) handelt es sich um einen Privatbrief.

<sup>35</sup> Vgl. *ἐκλογή* in SB XX 14106,17 (95–94 v.Chr.), einer fragmentarischen Sammlung von Protagmata, in den Eheverträgen P.Oxy. III 496,15 (127 n.Chr.) und P.Hamb. III 220,12 (223–224 n.Chr.) sowie im Ehevertrag mit Antrag auf Demosiosis BGU III 717,22 (149 n.Chr.), wobei der Begriff immer auf die freie Wahl einer Mitgift bezogen ist. Siehe ferner *ἐκλογή* in dem Vertrag (über die Besitzaufteilung unter drei Töchtern) BGU IV 1013,16 (41–68 n.Chr.), im Teilungsvertrag P.Ryl. II 157,6 (135 n.Chr.), im Schuldentilgungsvertrag P.Oslo II 40,18 (150 n.Chr.), in der Steuerquittung P.Diog. 38,4 (212 n.Chr.) und im Tauschvertrag P.Flor. I 47,14.35 (217 n.Chr.).

aufgrund seiner expliziten christlichen Prägung papyrologisch nicht erschöpfend gedeutet werden kann.<sup>36</sup>

Das Nomen *λόγος* hat in den Papyri eine immense Fülle an Bedeutungen, darunter auch „Wort“ oder „Rede“.<sup>37</sup> Der Begriff ist zwar an sich neutral (er entzieht sich einer Wertung), an der vorliegenden Stelle erscheint er aber aus zwei Gründen nahezu pejorativ gebraucht zu sein. Einerseits wird er mit dem Adverb *μόνον* eingeführt, was seine Begrenzung auf ein (unzureichendes) Mindestmaß impliziert,<sup>38</sup> andererseits stellt er den Kontrast zu der nachfolgenden Trias *δύναμις*, *πνεῦμα* (*ἅγιον*) und *πληροφορία* dar, die von *λόγος* durch die adversative Konjunktion *ἀλλά* abgegrenzt ist. Mit der Verkündigung im „Wort“ oder durch die „Rede“ des Paulus ist also ein erster Schritt seiner Mission geschehen, ein viel wichtigerer ist aber noch ausständig, denn schließlich geschehen die Verkündigung des Evangeliums und seine Annahme auch in Macht, im heiligen Geist und in Fülle – *ἀλλὰ καὶ ἐν δυνάμει καὶ ἐν πνεύματι ἁγίῳ καὶ [ἐν] πληροφορίᾳ πολλῇ, καθὼς οἶδατε οἱοὶ ἐγενήθημεν [ἐν] ὑμῖν δι' ὑμᾶς*. Die Formulierung mit dem Verb *γίγνομαι* legt nahe, dass hier vor allem ein (Vermittlungs-)Geschehen gemeint ist, was die Frage aufkommen lässt, „ob sich mit den einzelnen Begriffen überhaupt ganz fest umgrenzte Inhalte verbinden“<sup>39</sup>. Die Beantwortung der Frage nach dem alltäglichen Verständnis von *δύναμις* und *πληροφορία* (*πνεῦμα ἅγιον* ist eindeutig christlich) in den Papyri mag zur Klärung dieser Unsicherheit beitragen.

Der Begriff *δύναμις* kommt in den Papyri vor allem in zwei Bedeutungsfeldern vor.<sup>40</sup> Er begegnet einerseits im militärischen Kontext zur Bezeichnung von Truppen<sup>41</sup> oder des Generalintendanten einer Armee<sup>42</sup>, andererseits ist er in der Bedeutung „Macht“ oder „(physische) Gewalt“ gut bezeugt:

Das ist in der Eingabe SB XX 14401 (147 n.Chr.) der Fall, wo u.a. gegen einen gewissen Ptolemaios Beschwerde erhoben wird, der als „unverschämt in seinem Ver-

<sup>36</sup> In den Papyri begegnet das Nomen *εὐαγγέλιον* in der Bedeutung „gute Nachricht“. Für einen nicht christlich geprägten Gebrauch des Wortes finden sich nur zwei Beispiele: P.Oxy. LV 3810,10 (2./3. Jh. n.Chr.) und SB I 421,2 (236 n.Chr.), siehe ausführlich Arzt-Grabner, Philemon (Anm. 1) 219. Die Bedeutung „Geschenk“ trägt *εὐαγγέλιον* in P.Köln IX 364,5 (270 oder 232 v.Chr.); vgl. Arzt-Grabner in ders. u.a., 1. Korinther (Anm. 8) 189.

<sup>37</sup> Zur papyrologischen Bearbeitung des Begriffs mit Beispielen für *λόγος* als „Wort“ oder „Rede“ siehe Arzt-Grabner in ders. u.a., 1. Korinther (Anm. 8) 47.

<sup>38</sup> Zur Bedeutung von *μόνος* in den Papyri vgl. WGPU 2 (1927) s.v. *μόνος*.

<sup>39</sup> Traugott Holtz, Der erste Brief an die Thessalonicher (EKK 13), Zürich u.a. 1986, 47.

<sup>40</sup> Vgl. dazu die papyrologische Arbeit von Franz Winter in Arzt-Grabner u.a., 1. Korinther (Anm. 8) 84–85.

<sup>41</sup> So z.B. in UPZ II 204,2 (134 v.Chr.); UPZ II 213,8 (131–130 v.Chr.); UPZ II 212, Fr. 4 4 (131–130 v.Chr.); Ch.L.A. XLIII 1244 Verso 48 (3. Jh. n.Chr.).

<sup>42</sup> So etwa in UPZ I 112, Kol. VI 21 (204 v.Chr.); P.Gen. III 131,8 (146 v.Chr.).

halten und gewalttätig“ (Z. 8: ἀϋθάδης τῷ τρόπῳ κ[αὶ βί]αιος) geschildert wird und der „gottlose Taten begeht [und] alles Verbotene [tut], indem er Zinsen [im Ausmaß von] Stateren beansprucht mit [der] Macht, die er in dem Nomos hat“ – Z. 8–10: πράσων ἀνόσια | πάν[τα] ἀπειρημένα, στατηρι[αί]οις τόκους ἀπαιτῶν τῇ περὶ αὐτὸν ἐν τῷ νομῷ | δυν[άμει].

In der Eingabe P.Mich. VI 422 (197 n.Chr.; vgl. im Duplikat SB XXII 15774) an den *Praefectus Aegypti* beklagt ein gewisser Gemellus das Verhalten zweier Männer, die sich sowohl mit physischer Gewalt als auch mit politischer Macht gegen ihn wenden – Z. 20–31: νυνεὶ δὲ | Ἰούλιος καὶ Σώτας ἀμφότεροι | Εὐδάτος οὐ δεόντως βιαίω(ς) | καὶ αὐθαδῶς ἐπεληλύθασιν | ἐδάφεσι μου μετὰ τὸ τὴν | κατασπορὰν ποιήσασθαι | με καὶ ἐκώλυσάν με | ἐν τούτοις δυνάμει τῇ | περὶ αὐτοὺς ἐπὶ τῶν τόπων, καταφρονούντων | τῆ<ν> περὶ τὴν ὄψιν μου | ἀσθένειαν („jetzt aber haben Julios und Sotas, beide Söhne des Eudas, vorschriftswidrig, gewaltsam und rücksichtslos widerrechtlich meine Felder betreten, nachdem ich die Aussaat gemacht hatte, und sie behinderten mich mit aller Macht, die sie in der Gegend haben, indem sie mich gering schätzten wegen meines schwachen Sehvermögens“).

Eine Sonderform innerhalb des Bedeutungsfeldes „Macht/Gewalt“ stellt *δύναμις* in BGU VII 1563 (2. Jh. n.Chr.) dar, einer Abschrift des Edikts des Präfekten Tiberius Julius Alexander vom 6. Juli 68 n.Chr., wo von Anliegen die Rede ist, welche „der kaiserlichen Macht bedürfen“ – Z. 22–23: [δεόμενα] | [τῆς τοῦ αὐτοκρ]άτορος δυνάμειως.

Des Weiteren bringt *δύναμις* auch die Begrenzung des (eigenen) Vermögens oder der Möglichkeiten zum Ausdruck. Speziell die Wendung *κατὰ δύναμιν* ist in den Papyri zahlreich in dieser Bedeutung belegt, aber auch beim Auftreten des Begriffs mit den Präpositionen *πρός* und *παρά* kann diese Bedeutung vorliegen.

Besonders plastisch tritt dieser Aspekt in dem Ehevertrag SPP XX 7 (158 n.Chr.) hervor, wo „ein gewisser Syros [seiner Frau] Syra, die auch Isarion genannt wird, alles Nötige gewährt, auch Kleidung und alles andere, was der Frau als rechtmäßiger Ehefrau zusteht entsprechend der Möglichkeiten [gemeint: von seinem Lebensunterhalt her]“ – Z. 21–22: [τοῦ Σύρου χορηγούντος τῇ Σύρα τῇ] καὶ Ἰσαρίῳ τὰ δεόντα πάντα καὶ τὸν ἱματισμὸν καὶ τὰ ἄλλα ὅσα καθήκει γυναικ[ί] | γαμετῇ κατὰ δύναμιν. Von diesen Zeilen her rekonstruiert ist P.Bodl. I 61 (d) (2. Jh. n.Chr.), 7–8: [ἐπιχορηγούντος αὐτῇ | τὰ δεόν]τα πάντα καὶ τὸν ἱματισμὸν [καὶ τὰ ἄλλα ὅσα καθήκει γυναικί] γαμετῇ κατὰ δύναμιν τοῦ βίου) („er muss ihr [gemeint: der Frau] alles bieten, was zum Leben nötig ist, auch Kleidung und alles andere, was der Frau als rechtmäßiger Ehefrau zusteht entsprechend der Möglichkeit vom Lebensunterhalt her“).<sup>43</sup>

<sup>43</sup> Siehe ferner und bereits vorpaulinisch BGU IV 1052,15; 1101,11 (beide 13 v.Chr.); 1050,14 (12–11 v.Chr.); 1051,17 (30 v.Chr.–14 n.Chr.); zur Ehe als römischer Rechtsinstitution in Ägypten siehe Judith E. Grubbs, *Women and the Law in the Roman Empire. A Sourcebook on Marriage, Divorce and Widowhood*, London 2002, 81–135.

Ebenfalls um die Begrenztheit von Ressourcen geht es beim Gebrauch von *δύναμις* in dem Einspruch gegen die verpflichtende Übernahme eines Amtes P.Hamb. IV 268,7 (289 n.Chr.). Der Verfasser von P.Oxy. XXXVIII 2854 (248 n.Chr.) erklärt sich dagegen „entsprechend meiner Möglichkeiten“ – Z. 10–11: *πρὸς τὰς [δυνάμεις μου]* – zur Übernahme eines Amtes bereit.<sup>44</sup> In SB XVI 12994 (241 n.Chr.) weigert sich ein gewisser Aurelius Theon dagegen, eine (weitere) Liturgie-Leistung zu übernehmen, da er als Vater von fünf Kindern (ausreichend) zum öffentlichen Wohl beitrage – Z. 18: *καίτοι μέτριος ὦν τὰς δυνάμεις* („obwohl es [nur] mäßig um die Möglichkeiten bestellt ist“). Auf deutliche Weise wird der Aspekt der Überforderung auch mit dem Präpositionalausdruck *παρὰ δύναμιν* zum Ausdruck gebracht; so äußert in P.Oxy. LXIV 4437,14 (229–237 n.Chr.) jemand Bedenken, dass es *παρὰ δύναμιν* („jenseits der Möglichkeit“) sei, ein ihm angetragenes Amt anzutreten.

Zu Bedeutung und Auftreten von *δύναμις* in den Papyri wird zusammenfassend festgehalten, dass der Begriff einerseits die Macht bezeichnet, die Menschen entweder institutionell (im militärischen oder administrativen Bereich) gegeben ist oder die sie als einzelne missbräuchlich über andere Menschen ausüben, andererseits steht *δύναμις* auch im Zusammenhang mit einer Begrenztheit der menschlichen Möglichkeiten und Mittel, welche nötig sind, um eine bestimmte Aufgabe zu bewältigen.

Wenn Paulus nun schreibt, dass das Evangelium *ἐν δυνάμει* vermittelt wurde, werden die Empfängerinnen und Empfänger seines Briefes ein Zweifaches assoziiert haben: Die gute Botschaft setzt sich nicht gewaltsam (eine derartige Interpretation verbietet sich im Kontext des 1. Thessalonicherbriefs), aber auf unwiderstehliche Weise durch. Sie transzendiert die menschlichen Möglichkeiten und konterkariert deren Begrenztheit, indem sie eine eigene zwingende „Dynamik“ entwickelt.<sup>45</sup>

Als „besonders schwierig“ zu deuten erweist sich mit Traugott Holtz „*πληροφορία*, durch *πολλῇ* ... noch verstärkt“<sup>46</sup>. In den Papyri ist das Nomen nur einmal belegt, nämlich in P.Giss. I 87,25–26 (113–120 n.Chr.); der Text (eine behördliche Eingabe) ist nur fragmentarisch erhalten und lässt keine Interpretation des Begriffs zu.<sup>47</sup> Häufiger kommt das Verb *πληροφορέω* vor. Es ist

<sup>44</sup> In P.Oxy. XXXVIII 2847,3 (1. Hälfte 3. Jh. n.Chr.) bringt die Wendung *πρὸς δύναμιν* die enge Limitierung einer Möglichkeit zum Ausdruck, nämlich die Bemessung des Pachtzinses für ein Grundstück: *πρὸς τὴν κατ' ἔτος δύναμιν τῶν καρπῶν* („entsprechend der Maßgabe des jährlichen Ernteertrags“).

<sup>45</sup> Außerdem mag *δύναμις* auch als Macht und Wunderkraft Gottes verstanden worden sein; vgl. Belege bei Franz Winter in Arzt-Grabner u.a., 1. Korinther (Anm. 8) 84–85.

<sup>46</sup> Holtz, 1Thess (Anm. 39) 47; der Autor weist auf die Schwierigkeit hin, dass *πληροφορία* kein zu vermittelndes Gut darstellt, sondern die Vermittlung als solche kennzeichnet, was erst recht die Frage nach der Bedeutung des Begriffs aufwirft.

<sup>47</sup> Obwohl eine „Wiederherstellung des Ganzen“ mit Ernst Kornemann in P.Giss. I Heft 3, 81 „ausichtslos“ erscheint und der fragmentarische Zustand des Textes die Interpretation eines einzel-

ab dem 1. Jh. n.Chr. mit wenigen Ausnahmen ebenfalls in offiziellen Dokumenten belegt und drückt die volle Bezahlung eines Geldbetrags aus.<sup>48</sup>

Eine interessante Wendung findet sich in dem Privatbrief BGU II 665 mit BL I 59 (1. Jh. n.Chr.), in dem jemand seinen Vater bittet, die schwangere Frau eines Freundes bei sich aufzunehmen, und bereit ist, die anfallenden Kosten zur Gänze zu übernehmen<sup>49</sup> – Z. 1–5: *μετὰ τῶν ιδίων περὶ αὐτῆς λέ[γ]ων ὅ[τι] | [ἰ]δοῦ ἐπληροφόρησα αὐτὴν καὶ ἦρκε αὐτὴν ἄνω | [ἐ]τηγανίζετο ἀναβῆναι, ὅπως σε παρακαλέσῃ | [ε]ύλαβεῖν αὐτὴν, εὐκαί[ρ]ιαν δὲ οὐκ ἔχει ἀπέσχη[κε] γὰρ ἡ ἀραβαρχία* („indem er über sie sagte: ‚Siehe, ich bezahlte<sup>50</sup> ihn [gemeint: den Freund des Schreibers?] voll und es war ausreichend, [so dass?] er sie dazu bewog, heraufzukommen, damit er dich ermutigt, sie gut aufzunehmen, er hat aber keine Zeit, denn das Arabarchenamt beschäftigt ihn“). Das Engagement des Sohnes ist mit einigem finanziellen Aufwand verbunden, den er sowohl subjektiv (zur vollen Zufriedenheit seines Freundes) als auch objektiv (die Frau ist in der Lage, ihre Reise anzutreten) in ausreichendem Maß betreibt.<sup>51</sup>

Gerade die Kombination der beiden Aspekte ist auch für die Verkündigung des Evangeliums durch Paulus von Bedeutung. Sie bringt einerseits die subjektiv gelungene Annahme der Botschaft zum Ausdruck und impliziert andererseits auch deren objektive Fülle.

Einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von *πληροφορία* in 1Thess 1,5 vermag auch der Privatbrief P.Würzb. 21, Fr. A (2. Jh. n.Chr.) zu leisten. Eine Frau bittet darin ihren besorgten Vater, sie nicht weiter zu überreden, ihre unglückliche Ehe aufzugeben<sup>52</sup> – Z. 18–22: *ἐροτῶ σε οὐ<ν>, κύριέ μου | πάτηρ, καὶ παρακαλῶ, ἐὰν θέλῃς, μὲ πάλι πλῖο πῖσε* (I. μὴ πάλιν πλείον oder πλείω πείσαι). *οἶδα | γὰρ ὅτι περὶ πάντων θέλις | με πῖσε* (I. πείσαι) *κα[ὶ] πληροφορίν εἶ* („ich bitte dich nun, mein Herr Vater, und ich flehe dich an, wenn du möchtest, mich nicht mehr zu überreden. Ich weiß nämlich, dass du mich über alles überreden und [mein Glück] ganz machen willst“).

---

nen Begriffs m.E. nicht ermöglicht, gibt WGPU 2 (1927) s.v. *πληροφορία*, in Hinblick auf P.Giss. I 87 „volle Überzeugung, Gewissheit“ als Wortbedeutung an.

<sup>48</sup> Als relativ frühen Beleg vgl. z.B. P.Fouad. I 26,43–44 (158–159 n.Chr.).

<sup>49</sup> Die Verbindung der Personen untereinander ist im Brief nur schwer nachzuvollziehen; vgl. dazu Bror Olsson, Papyrusbriefe aus der frühesten Römerzeit, Uppsala 1925, 191: „Der Briefschreiber (?) gibt seiner Fürsorge und Hilfsbereitschaft für eine schwangere Frau Ausdruck; in welchem Verhältnis sie zu den im Briefe vorkommenden Personen steht, bleibt dunkel.“

<sup>50</sup> Für Deissmann, Licht (Anm. 2) 67, ist der Sinn von *πληροφορέω* an dieser Stelle nicht sicher. Er hält sowohl „überzeugen“ als auch „bezahlen“ für möglich. Der Kontext legt m.E. die zweite Deutung nahe.

<sup>51</sup> Eigens hervorgehoben wird von Naphtali Lewis, *Life in Egypt under Roman Rule* (Classics in Papyrology 1), Atlanta 1999, 80, die „human kindness“ des Schreibers. Den Brief wertet er als Ausdruck von „friendship and concern“ in dem schwierigen und bisweilen lebensfeindlichen Umfeld des ägyptischen Dorfs.

<sup>52</sup> „Der Text gehört zu denjenigen Privatbriefen“, so Ulrich Wilcken in P.Würzb. I S. 107, „die uns antike Menschen in ihren Seelennöten vor Augen führen und uns in das Familienleben, hier, wie mir scheint, in eine Familientragödie, einen Einblick gewähren.“

Vergleichbar mit dem Präpositionalausdruck *ἐν πληροφορίᾳ* in 1Thess 1,5 drückt das Verb *πληροφορέω* hier eine Haltung des Wohlwollens aus, eine überaus gute Gesinnung, mit der ein Mensch auf einen anderen Einfluss nimmt.

Anhand von zwei Beispielen wird im Folgenden gezeigt, dass *πληροφορέω* eine Form von Zufriedenheit implizieren kann, die in unterschiedlichen Kontexten hergestellt werden soll.

In dem Protokoll einer Gerichtsverhandlung P.Amh. II 66 (124 n.Chr.) beklagt ein gewisser Stotoetis die Ermordung seines Bruders. Nachdem bereits Zeugenanhörungen erfolgt waren, die Schuld der Angeklagten aber nicht nachgewiesen werden konnte, führt Stotoetis weitere Zeugen vor, die auf Anordnung des Strategen angehört werden – Z. 42–43: *ἵνα δὲ καὶ νῦν πληροφορήσω | ἐλθέτωσαν οὐς ἄγεις* („damit ich [gemeint ist der Stratege] aber auch jetzt zu [deiner] vollen Zufriedenheit handle, sollen die [Zeugen] kommen, die du bringst“).

In dem Brieffragment PSI XIII 1335 (3. Jh. n.Chr.) wendet sich ein im Weinbau Bediensteter an seinen Herrn, dem er – sich selbst entschuldigend – von gravierenden Missständen berichtet – Z. 26–30: *καὶ νῦν δὲ [[σε]] ἀναγκαστὸν ἐστὶν σε ὑπομνήσαι, | κύριέ μου, ὅτι εἰς ὅσον ἐκάστοτε διὰ γραμμάτων σε πληρ[ο]φορῶ περὶ τῶν ὄντων ἐν τοῖς ἐνθάδε πράγμασιν | ἐγὼ οὐκ ἔσομαι ἀίτιος ἀμ[ε]λείας οὐδὲ ὑπο μέμψιν ἢ | κίνδυνόν τινα* („und jetzt muss ich dich aber erinnern, mein Herr, dass ich dich, so gut es möglich ist, immerfort durch Briefe zufriedenstelle [gemeint: voll informiere] über die Sachverhalte, ich werde nicht schuld sein an einer Vernachlässigung und nicht unter Verdacht geraten oder in irgendeine Gefahr“).

In beiden Belegen sind die handelnden Personen darum bemüht, zur *vollen* Zufriedenheit der anderen beizutragen. Sie sind bestrebt, jemandes Bedürfnisse voll und ganz zu erfüllen, und zwar nach ihrem eigenen Urteil. Der Rückschluss auf die vorliegende Stelle im 1. Thessalonicherbrief lässt die Vermutung zu, dass auch Paulus der Absicht und Überzeugung war, die wesentlichen Bedürfnisse der Gemeinde zu erfüllen, indem er ihr das Evangelium brachte.

Des Weiteren ist es bemerkenswert, dass die rechtlichen Zusammenhänge in den Papyrustexten ein korrektes Verhalten voraussetzen. *πληροφορέω* drückt also einerseits eine Haltung aus, in der eine Handlung gesetzt wird, und lässt andererseits keinen Zweifel darüber aufkommen, dass diese Handlung auch *ganz*, d.h. erfolgreich, ausgeführt wird. In diesem Sinn steckt hinter *πληροφορία* bei Paulus auch das Anliegen, seine Botschaft *vollständig* vermittelt zu wissen.

## 5. Zusammenfassung

Wann immer ein neutestamentlicher Text auf dem Hintergrund von dokumentarischen Papyri interpretiert und kommentiert wird, geraten sowohl Situationen des menschlichen Alltags als auch geschichtliche Zusammenhänge in den Blick der Untersuchung. Immer besteht die Absicht, ein möglichst authenti-

sches Bild vom Leben und von der Erfahrungswelt der Menschen zu zeichnen, die hypothetisch zu den ursprünglichen Leserinnen und Lesern einer neutestamentlichen Schrift gehört haben könnten. Zu diesem Zweck wurden in diesem Artikel die historischen und geographischen Rahmenbedingungen der paulinischen Verkündigung in Thessalonike skizziert. Dabei wurde festgestellt, dass die Bevölkerung der Stadt im 1. Jh. n.Chr. äußerst inhomogen war. Sie setzte sich aus mindestens vier Gruppen mit unterschiedlich intensiver und verschieden langer Bindung an Thessalonike zusammen. Griechen, Makedonen, Römer und Thraker prägten das Stadtbild mit ihren jeweiligen kulturellen und religiösen Vorstellungen, wobei der Kult des Kabirus als eines „höchsten Vatergottes“ besondere Attraktivität ausübte und eine Vorrangstellung im religiösen Leben der Stadt hatte. Ähnlich vielfältig wie das Stadtbild können wir uns in kultureller Hinsicht auch die christliche Gemeinde in Thessalonike vorstellen. Bei seinem Aufenthalt in der Stadt gewann Paulus eine Gruppe von Juden und hauptsächlich Heiden, insbesondere vornehme Frauen, für den christlichen Glauben. Er deutete die Konstituierung dieser Gemeinde entsprechend der biblischen Tradition als Erwählung durch Gott. Diese Vorstellung war nicht allen Gemeindemitgliedern in gleicher Weise geläufig, zumal nur bei der jüdischen Minderheit ein biblischer Hintergrund vorausgesetzt werden kann. Es stellte sich also die Frage, was die Adressatinnen und Adressaten des 1. Thessalonicherbriefs unter dem Begriff *ἐκλογή* verstanden, wenn sie ihn relativ „unvoreingenommen“ lasen. Die papyrologische Analyse zeigte, dass *ἐκλογή* (mit einer Ausnahme) ausschließlich in Rechtstexten vorkommt und dort die Freiheit einer Wahl bezeichnet. Diese Freiheit kam dem überlegenen Vertragspartner, nicht einer Bittstellerin oder einem Antragsteller zu. In Analogie dazu erwählt Gott bei Paulus die Gemeindemitglieder bewusst und auf eine überlegene Weise. Die Gemeinde ist damit kein Produkt des Zufalls oder der Beliebigkeit, sondern des freien göttlichen Willens. Die Erwählung hängt an der untersuchten Stelle direkt mit der Verkündigung des Evangeliums zusammen, die in Macht, im heiligen Geist und in ganzer Fülle geschah. Das Nomen *δύναμις* hat in den Papyri die Bedeutung Macht oder Gewalt, wobei es institutionell vor allem im Bereich von Militär und Verwaltung begegnet und im individuellen Bereich einen Machtmissbrauch beschreibt. In Präpositionalausdrücken zeigt der Begriff die Begrenztheit von menschlichen Mitteln und Möglichkeiten an. Aus dem papyrologischen Befund kann keine direkte Parallele zum paulinischen Sprachgebrauch abgeleitet werden. Dennoch wird die Assoziation von (zumeist auch physischer) Macht und Gewalt mit *δύναμις* so stark gewesen sein, dass die Leserinnen und Leser des 1. Thessalonicherbriefs damit eine schier unwiderstehliche Durchsetzungskraft des Evangeliums verbanden. Dem entspricht, dass sich die Verkündigung der göttlichen Botschaft mit der Wendung [ἐν]

*πληροφορία πολλῇ* mit ganzer Fülle Bahn brach. Papyrologisch vielleicht am besten zu deuten, bringt das Verb *πληροφορέω* sowohl die Haltung subjektiver Zufriedenheit aller an einer Handlung beteiligten Menschen zum Ausdruck als auch das objektive Gelingen dieser Handlung. Es ist entscheidend für die Interpretation, dass beides den Sinn des Hauptakteurs, im Fall des 1. Thessalonicherbriefs, von Paulus, spiegelt: Er äußert die Überzeugung, mit seiner Tätigkeit die Bedürfnisse der Gemeinde voll und ganz erfüllt zu haben. Resümierend bleibt festzuhalten, dass die Worte von der Erwählung durch Gott für die ursprünglichen Leserinnen und Leser des 1. Thessalonicherbriefs nicht nur theologische Assoziationen hervorriefen, sondern dass eine Vielzahl weiterer Konnotationen damit verbunden waren, welche die Aussage spezifisch prägten. Diese Bedeutungsnuancen wirkten auf das Gottesbild der Thessalonikerinnen und Thessaloniker zurück, sie ließen das Evangelium bzw. dessen Verkündigung in einem anderen Licht erscheinen, und sie hatten einen Einfluss auf die Sichtweise von Paulus als dem Begründer der Gemeinde. Sobald eine theologische Aussage alltagssprachlich analysiert wird, gewinnt sie selbst an jener Vielfalt, die das Leben der Menschen hatte.